

Soziale Notizen.

1) Probleme der Grundsätzlichkeit

- Die Grundsätzlichkeit besteht nicht darin, dass ein sog. abstraktes Thema gewählt wird - z.B. die Vertriebskraft, das Recht ist.

- Grundsätzlichkeit besteht = der Art u. Weise der Behandlung eines Themas, d.h. der Bearbeitung nach dem Prinzipien des Verantwortlichen

|| D.h. Grundsätzlichkeit heißt: in Konkretem Fall das Urbild aufzeigen!

(z.B. die Urpflanze in der einzelnen Pflanze aufzeigen ist.)